

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin

Jahrgang 17

Nr.

2009



Bekanntmachung der



Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Südliche Waldstraße“

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 116 „Südliche Waldstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen und den Entwurf einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, Seite 2585) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet in der Gemarkung Hangelar, Flur 3, südlich der Waldstraße.

Die Grenze des Geltungsbereiches ist im nachstehenden Kartenausschnitt (Katasteramt Siegburg, Deutsche Grundkarte 1 : 5000, DGK 5, Kontroll-Nr. SU 2005 22 – Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2290-2005) abgedruckt.

Da die Voraussetzungen vorliegen, richtet sich das Verfahren nach den Vorschriften des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren).

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

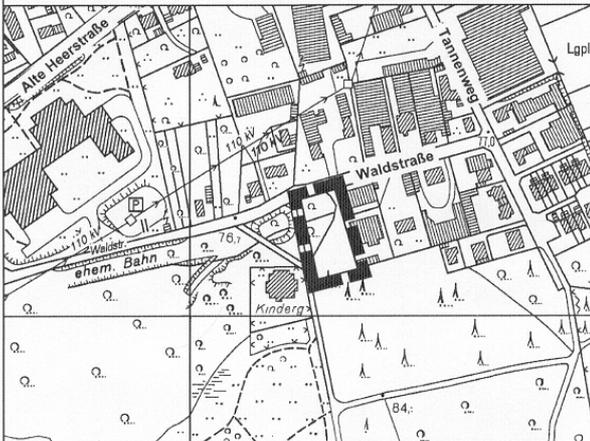
Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB, darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Nach Ablauf der Frist prüft der Rat der Stadt Sankt Augustin gem. § 3 Abs. 2 BauGB die fristgemäß eingebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung mit.

Sankt Augustin, 06.01.2010

Klaus Schumacher, Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN 116 "SÜDLICHE WALDSTRASSE" SANKT AUGUSTIN-HANGELAR



Der Bebauungsplanentwurf wird einschließlich Begründung in der Zeit vom 25.01.2010 bis 26.02.2010 (einschließlich) im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, Planung, während der Dienststunden

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags - donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, zu richten.

Sie können auch mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Sankt Augustin erklärt werden.